

**8. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach  
Neuweisung einer Sondergebietsfläche Photovoltaik im Bereich der Autobahnaus-  
fahrt Stockach West**

**Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft Stockach hat am 11.09.17 beschlossen, den Flächennutzungsplan für den o.g. Bereich zu ändern. Am 10.12.18 hat er dem Planentwurf zugestimmt und beschlossen, die frühzeitige Anhörung durchzuführen.

Der TUA der Stadt Engen wurde in öffentlicher Sitzung am 19.03.19 im Zuge der frühzeitigen Beteiligung informiert und hatte keine Anregungen.

Mit Schreiben vom 13.12.19 wurde die Stadt Engen und VVG Engen erneut im Zuge der Offenlage angeschrieben und um Stellungnahme gebeten.

Voraussetzung eines Solarparks im Außenbereich nach § 35 BauGB ist ein rechtskräftiger Bebauungsplan. Mit der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes für ein Sondergebiet Photovoltaik muss der Flächennutzungsplan, der die Fläche momentan als landwirtschaftliche Fläche ausweist, im Parallelverfahren angepasst werden.

Die landwirtschaftliche Fläche liegt auf der Gemarkung Nenzingen auf dem Grundstück Flst Nr. 2707 und ist von Straßen umgeben. Südlich grenzt die Autobahn A98, nördlich und westlich die Autobahnauffahrt und östlich die Bundesstraße B313 an. Im Umfeld liegen geplante Gewerbeflächen und Wald. Das Plangebiet umfasst eine Fläche von 3,17 ha.

Die Stadtwerke Stockach beabsichtigen zusammen mit der Firma Solarcomplex AG eine Photovoltaik-Freiflächenanlage zu errichten. Die Planung sieht vor, dass die PV-Anlage im zentralen Bereich des Flurstücks mit einem Abstand von mehr als 20 m zur Autobahnauffahrt und 40 m zur Autobahn aufgestellt wird.

Die Stadt Engen hat keine Anregungen zur 8.Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft Stockach „Neuweisung einer Sondergebietsfläche Photovoltaik“ im Bereich der Autobahnauffahrt Stockach West. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.



### 3. Darstellung des Änderungsbereichs

Die zu ändernde Fläche liegt auf Flst. 2707, Gemarkung Nenzingen der Gemeinde Orsingen-Nenzingen und ist im derzeit rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Nutzfläche ausgewiesen. Sie ist von Straßen umgeben. Südlich grenzt die Autobahn A98, nördlich und westlich die Autobahzufahrt und östlich die Bundesstraße B313 an. Im Umfeld liegen geplante Gewerbeflächen und Wald. Westlich befindet sich das interkommunale Industriegebiet Hardt.



Abb. 2: Auszug aus dem aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan (2001, oben) und geplante Änderung (unten), Kartengrundlage: Geoportal Raumordnung

Die 8. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB (Parallelverfahren). Sie sieht eine Darstellung des vormals als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellten Bereichs als **Sonderbaufläche (S)** vor.